

Grundsatzerklärung zur Wahrung und zum Schutz der Menschenrechte

Pfleiderer Group B.V. & Co. KG

Stand Oktober 2024



1. Unser Bekenntnis zur Wahrung von Menschenrechten

Als global agierender Konzern ist sich die Pfleiderer Gruppe über den Umstand bewusst, dass sich durch das Wirtschaften im eigenen Geschäftsbereich und entlang der gesamten Wertschöpfungskette menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken ergeben können. Die Unternehmensleitung der Pfleiderer Gruppe möchte mit dieser Grundsatzerklärung die Bedeutung von Menschenrechten und Umweltstandards hervorheben und ihren hohen Stellenwert für die gesamte Unternehmensgruppe zum Ausdruck bringen. Diese Grundsatzerklärung knüpft an unsere bestehenden Verhaltensrichtlinien an, mit welchen wir uns zur Einhaltung von international anerkannten Menschenrechts- und Umweltstandards bekennen, und ergänzt diese um die Selbstverpflichtung, die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten gemäß des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) einzuhalten.

Wir stehen für die Achtung von international anerkannten Menschenrechten und Arbeitsbedingungen ein und erwarten deren Wahrung auch von all unseren Beschäftigten, Lieferanten und Geschäftspartnern. Auf Grundlage der Ausgestaltung unserer Lieferkette haben wir für unsere Unternehmensgruppe die folgenden Menschenrechte als besonders wesentlich beurteilt:

- **Das Recht auf gesunde, sichere und würdige Arbeitsbedingungen:** hierzu zählen das Verbot der schlimmsten Formen von Kinderarbeit sowie von Zwangsarbeit, moderner Sklaverei und Menschenhandel (inklusive der Sicherung von Bewegungsfreiheit von Wanderarbeitnehmern), das Recht auf Bezahlung eines existenzsichernden Lohns, das Recht auf gleichwertigen Lohn für gleiche Arbeit, das Recht auf einen Lohn mindestens in Höhe des nach anwendbaren Rechts festgelegten Mindestlohns, eine Begrenzung von Arbeitszeiten, ein Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie das Verbot der Missachtung der Koalitionsfreiheit und des Streikrechts.
- **Das Recht auf Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung:** keine Duldung von Diskriminierung aufgrund einer Behinderung, des Alters, des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Nationalität, der sexuellen Identität, der politischen Meinung, der Rasse, der Religion oder Ähnlichem, keine sexuelle oder sonstige persönliche Belästigung und kein beleidigendes Verhalten. Wir dulden ferner kein sozial unangemessenes Verhalten, keine Einschüchterung oder Gewalt bzw. die Androhung von Gewalt.
- **Das Recht auf angemessene Lebensbedingungen** durch den Schutz der Lebensräume von lokalen Gemeinschaften und/oder indigenen Völkern, das Verbot der schädliche Boden-, Wasser- oder Luftveränderungen, das Verbot der widerrechtlichen Zwangsraumung oder des widerrechtlichen Entzugs von Land, Gewässern oder Wäldern, das Vermeiden von Umweltgefährdung und das Bestreben, deren negative Gesundheitsfolgen zu vermeiden oder zu verringern.

2. Unser Ansatz zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten

Um den Anforderungen des LkSG gerecht zu werden, haben wir die nachfolgenden Strukturen und Maßnahmen geschaffen.

Betriebsinterne Zuständigkeiten

Um die Wahrnehmung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im Sinne des LkSG sicherzustellen, hat die Pfleiderer Gruppe klare Verantwortlichkeiten definiert. Die übergeordnete Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards im eigenen Geschäftsbereich sowie der Wertschöpfungskette liegt bei der Unternehmensleitung.

Ab dem Berichtsjahr 2024 ist die von der Unternehmensleitung benannte Menschenrechtsbeauftragte für die Überwachung des Risikomanagements bezogen auf die im LkSG geforderten Pflichten zuständig. Die Menschenrechtsbeauftragte ist im Zentralbereich Sustainability angesiedelt. In ihrer Funktion berichtet sie in das existierende Sustainability Committee, zu dessen Mitgliedern auch die Gruppen-Unternehmensleitung zählt, mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen über den Stand des Risikomanagements und besondere Vorkommnisse.

In die Umsetzung der relevanten Prozesse gemäß LkSG sind verschiedene Fachabteilungen und Einheiten der Pfeiderer Gruppe (insbesondere Recht & Compliance und Einkauf) eingebunden, die personelle Kapazitäten für die Umsetzung des LkSG zur Verfügung stellen.

Risikomanagement

Durch die Etablierung eines Risikomanagementsystems mit klarer Beschreibung von Zuständigkeiten und Prozessen trägt die Pfeiderer Gruppe Sorge, die Risiken in Bezug auf Menschenrechts- und umweltbezogene Verletzungen zu erkennen und mit geeigneten Maßnahmen gegenzusteuern. Wie wir die vom LkSG geforderten Sorgfaltspflichten in angemessener und wirksamer Weise umgesetzt haben, wird in den nachfolgenden Punkten erläutert.

Risikoanalyse

Ein wichtiger Bestandteil in der Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten besteht in der Ermittlung der Risiken, die entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette in Bezug auf Menschenrechte und Umweltaspekte auftreten können, sowie deren Priorisierung. Hierfür nutzt die Pfeiderer Gruppe eine Kombination aus modifizierten, bestehenden Prozessen sowie einem neu definierten Prozess zur Risikoanalyse.

Im Rahmen der Anpassung bestehender Prozesse an die Anforderungen des LkSG implementiert die Pfeiderer Gruppe die Kriterien in Lieferantenfreigabe- und Lieferantenbewertungsprozessen, so dass den menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten Rechnung getragen wird.

Die systematische Risikoanalyse wird einmal jährlich sowie anlassbezogen durchgeführt. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoanalyse werden Geschäftsaktivitäten sowie direkte Lieferanten mit erhöhten menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken identifiziert. Für den eigenen Geschäftsbereich wird hierfür auf das intern vorhandene Wissen der Fachabteilungen und Standortleitungen zurückgegriffen. Für die regelmäßige Identifikation der Risiken bei den direkten Lieferanten wird ein mehrstufiger Prozess eingesetzt. Im ersten Schritt werden die Bewertungskriterien Herkunftsland, Warengruppe und verwirklichter Umsatz herangezogen. Ergibt sich hieraus oder aufgrund von substantiiertem Kenntnis ein erhöhtes Risiko, werden die betroffenen Lieferanten einer tiefergehenden Überprüfung unterzogen.

Bei der Pfeiderer Deutschland GmbH und ihren Tochterunternehmen sind zusätzlich alle für die Produktion benötigten Hölzer, Holzprodukte und Papiere gemäß FSC- bzw. PEFC-Chain of Custody Standards beschafft. Diese Standards enthalten Mindestanforderungen, die das Risiko eines Verstoßes gegen menschenrechtliche Pflichten im Sinne des LkSG weiter reduzieren. Diese Mindestanforderungen umfassen unter anderem:

- Abschaffung von Kinderarbeit
- Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit
- Beseitigung von Diskriminierung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf
- Achtung der Vereinigungsfreiheit und wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen

In Bezug auf umweltbezogene Risiken gelten strenge Vorgaben seitens der Altholzverordnung, deren Einhaltung wir bei jedem Einkauf von unseren Lieferanten einfordern.

Identifizierte Risiken

Die Ergebnisse der Risikoanalyse aus dem Geschäftsjahr 2024 werden uns im Laufe des Jahres 2024 vorliegen und mit der Aktualisierung dieser Grundsatzklärung voraussichtlich Ende 2024 veröffentlicht.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Um der Verantwortung zur Achtung von Umwelt und Menschenrechten gerecht zu werden, Risiken zu minimieren und Verstöße zu verhindern, setzt die Pfeiderer Gruppe auf das Zusammenwirken verschiedener Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und bei ihren unmittelbaren Lieferanten. Hierbei folgt die Pfeiderer Gruppe dem Compliance Prinzip „Vorbeugen, Erkennen und Reagieren“. Ein wesentlicher Bestandteil der vorbeugenden Maßnahmen besteht in der Definition und Kommunikation von Verhaltensanforderungen, sowohl gegenüber den Beschäftigten als auch gegenüber den Lieferanten und Geschäftspartnern über interne Richtlinien (z.B. die Business Conduct Guidelines), externe Unterlagen (z.B. den Code of Conduct für Lieferanten) und Schulungs- und Informationsangebote. Davon umfasst sind auch die Anforderungen entsprechend LkSG. Die Voraussetzung der Einhaltung der entsprechenden Regeln wird in den Anstellungs- und Beschaffungsverträgen berücksichtigt.

Bei den zertifizierten Gruppengesellschaften werden durch regelmäßige Auditierung und Rezertifizierung intern geschaffene Strukturen und Prozesse auf deren Konformität mit den betroffenen Normen hin überprüft. Hierzu gehören unter anderem Zertifizierungen nach ISO 9001 (Qualitätsmanagement), ISO 14001 (Umweltmanagement), ISO 45001 (Arbeitsschutzmanagement), ISO 50001 (Energiemanagement) sowie FSC und PEFC.

Basierend auf den Ergebnissen der Risikoanalyse werden die Einheiten der Pfeiderer Gruppe LkSG-Aspekte im Lieferantenmanagement – beispielsweise in den Prozessen zur Lieferantenfreigabe und Lieferantenbewertung von Lieferanten – evaluieren.

Sofern im Rahmen der Risikoanalyse ein erhöhtes Risiko ermittelt wird, ein konkreter Verdachtsfall über unser Hinweisgebersystem mitgeteilt wird oder anderweitig zur Kenntnis gelangt, prüfen wir sorgfältig die Sachlage und leiten erforderliche Präventions- oder Abhilfemaßnahmen ein, um eine Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß zu minimieren. LkSG-relevante Sachverhalte werden standardmäßig in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Sustainability Committees behandelt.

Beschwerdeverfahren

Um sicherzustellen, dass menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Pfeiderer Gruppe direkt adressiert werden können, nutzt die Pfeiderer Gruppe ein web-basiertes Hinweisgebersystem des Anbieters EQS. Das System bietet die Möglichkeit, Hinweise zu vermeintlichen und nachweisbaren Verstößen namentlich oder anonym abzugeben. Die Nutzung des Hinweisgebersystems steht Beschäftigten und Dritten über die Website der Pfeiderer Gruppe (<https://pfeiderer.integrityline.app/>) gleichermaßen offen. Das System steht in deutscher, englischer und polnischer Sprache zur Verfügung, Meldungen können allerdings in jeglicher Sprache abgegeben werden. Jede Meldung wird an die Compliance-Abteilung der Pfeiderer Gruppe übermittelt und sorgfältig geprüft. Der Prozess zur Bearbeitung von Hinweisen ist intern dokumentiert.

Umsetzung der Pflichten bei unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern

Das Beschwerdeverfahren der Pfeiderer Gruppe steht für Meldungen von vermeintlichen oder nachweisbaren Verstößen bei unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern zur Verfügung. Sollte die Pfeiderer Gruppe darüber oder anderweitig substantiierte Kenntnis über einen (potenziellen) menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Verstoß bei einem mittelbaren Zulieferer erlangen, wird eine anlassbezogene Risikoanalyse initiiert und es werden angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen abgeleitet.

Dokumentation und Berichterstattung

Die Dokumentation der Lieferketten-Risiken sowie -Maßnahmen ebenso wie ihre fortlaufende Aktualisierung unterliegt dem Bereich Recht & Compliance. Diese stellt jährlich den nach LkSG zu erstellenden Bericht zusammen, übermittelt ihn an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle und veröffentlicht diesen für mindestens sieben Jahre auf der Unternehmenshomepage.

Kontinuierliche Bemühungen zur Verbesserung unseres Ansatzes

Aufgrund der sich ständig ändernden Gegebenheiten können sich Anpassungsbedarfe bei der Umsetzung der Sorgfaltspflichten ergeben. Wir verpflichten uns, die Erfüllung aller vom LkSG geforderten Sorgfaltspflichten jährlich sowie anlassbezogen zu überprüfen und unter den Gesichtspunkten von Angemessenheit und Wirksamkeit kontinuierlich zu verbessern.

Pfleiderer Group B.V. & Co. KG



Dr. Frank Herrmann
CEO



Andrew Hollyhead
CFO



Stefan Zinn
COO

Pfleiderer Deutschland GmbH ist ein FSC®-zertifiziertes Unternehmen: TUVDC-COC-101049, Lizenznummer FSC C011773,
Pfleiderer Deutschland GmbH ist ein PEFC-zertifiziertes Unternehmen: DINC-PEFC-COC-001049, Lizenznummer PEFC/04-32-2828

Pfleiderer Deutschland GmbH gehört zur Pfeleiderer Gruppe